

Zeitschrift: Pionier: Organ der schweizerischen permanenten Schulausstellung in Bern

Herausgeber: Schweizerische Permanente Schulausstellung (Bern)

Band: 37 (1916)

Heft: 5

Artikel: Pater Girards Projekt zu einem schweizerischen Schulwesen : 1799 [Teil 1]

Autor: Lüthi, E.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-266730>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 06.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

PIONIER

Organ

der schweiz. permanenten Schulausstellung in Bern.

XXXVII. Jahrgang.

Nº 5.

Bern, 10. Juni 1916.

Erscheint jeden Monat.

Preis pro Jahr: Fr. 2 (franko), durch die Post bestellt 20 Cts. mehr.

Anzeigen: per Zeile 20 Rp.

Inhalt: Pater Girards Projekt zu einem schweizerischen Schulwesen, 1799.
— Literatur. — Physik.

Pater Girards Projekt zu einem schweizerischen Schulwesen, 1799.

Im eidgenössischen Staatsarchiv gefunden und übersetzt von *E. Lüthi*.

Meine Schrift: „Zum 5. März 1798“ hat die furchtbaren Leiden des Schweizervolkes während der Helvetik dargestellt. Hier folgt eine schönere Seite dieses Zeitraumes, die Bildungsbestrebungen beleuchtend, welche leider erfolglos waren, weil der Regierung und dem Volk alle finanziellen Hilfsmittel geraubt worden waren. Pater Gregor Girard war 1799 Sekretär des helvetischen Unterrichtsministers in Luzern. Seine vorliegende Arbeit habe ich anfangs der 70er Jahre im eidgenössischen Staatsarchiv gefunden, übersetzt und 1873 im Sonntagsblatt des Bund veröffentlicht, wo sie jetzt wieder vergessen liegt. Durch die Diskussion über den „staatsbürgerlichen Unterricht“ steht aber das Projekt Girards wieder an der Tagesordnung. Die Arbeit Girards umfasst 25 Folioseiten und ist eingebunden im Band 1422, Abteilung Erziehungswesen. Girard fühlte ein Missbehagen in seiner amtlichen Stellung, die helvetische Regierung erschien ihm zu theatralisch und komödienhaft. Noch im gleichen Jahre liess er sich zum katholischen Pfarrer in Bern wählen, wo er von 1799—1804 segensreich wirkte. Während dieser Zeit pilgerte er oft nach Burgdorf in das berühmte Institut Pestalozzis. Schon 1804 wurde er von seiner Vaterstadt Freiburg zur Organisation ihres Schulwesens berufen, das er zu hoher Blüte brachte. Gegenüber Pestalozzi nahm er eine selbständige Stellung in der Pädagogik ein, wurde aber von Pestalozzi selber sehr anerkannt.

Nachdem Girard durch die Jesuiten 1823 vertrieben, da seine Schule aufgehoben worden, begab er sich in das Franziskanerkloster in Luzern und wirkte dort als Professor der Philosophie und als Mitglied des Erziehungsrates bis 1834. Als er glaubte, die Leidenschaft gegen ihn habe sich in Freiburg gelegt, kehrte er in seine Vaterstadt zurück und widmete sich im Kloster seinem grossen Werke: „De l'enseignement régulier de la langue maternelle“, 7 Bände. Er war zugleich der Mitarbeiter vieler kantonaler Schulgesetze von 1831—1848, besuchte Lehrerseminarien (1838 Münchenbuchsee) und Volksschulen. Er starb 85 Jahre alt in seiner Klosterzelle den 10. März 1850. Die dankbare Nachwelt hat ihm auf dem Arkadenplatz in Freiburg ein schönes Denkmal errichtet ¹⁾.

Im vorliegenden Entwurfe und Unterrichtsplan vernehmen die geehrten Leser die Stimme dieses ehrenvollen Toten, welcher, weit davon entfernt, Andersdenkende zu verfluchen, über die Unterschiede der Konfessionen hinweg auf den gemeinsamen Gehalt derselben schaute und die Vereinigung aller christlichen Bekenntnisse herbeiwünschte. Sie finden hier die Gedanken des Mannes, der von seinem dreissigsten Jahre, wo er dieses Projekt der helvetischen Regierung nach Luzern einsandte, bis in sein fünfundachtzigstes Jahr für die Volksschule arbeitete, kämpfte und litt. In all seinem Tun erkennt man seine Überzeugung von der Bedeutung des Volksschulwesens, die er in folgenden Worten aussprach: „Die Gesetze sind „wenig wert ohne die Sitten; diese erwirbt man in den ersten „Lebensjahren. Man muss darum die jungen Pflanzen kultivieren, „sonst verwildern sie und gedeihen nicht mehr unter der Hand des „Gärtners. Für das reifere Alter kann man bloss Palliativmittel anwenden, entschieden Gutes kann man nur bei der heranwachsenden „Generation bewirken.“

Im vorliegenden Entwurf, der 1799 in einer Zelle des Franziskanerklosters in Freiburg ausgearbeitet wurde, mag der Leser vieles veraltet finden und dem Stand der heutigen Wissenschaft nicht mehr entsprechend, aber auch solche Gedanken und Anforderungen, dass der Übersetzer oft sich fragte, ob es möglich sei, dass Girard so etwas vor 117 Jahren habe aufstellen können, und unwillkürlich auf dem Titelblatte das Datum suchte, um sich aufs neue zu überzeugen. Zum Zwecke einer getreuen Darlegung und unparteiischen Be-

¹⁾ E. Lüthi, Pater Gregor Girard, sein Lebensbild als Festgabe zur Girardfeier den 18. Juli 1905 in Freiburg.

urteilung ist es angemessen, dass nicht nur einzelne Teile, sondern das Ganze veröffentlicht werde, wie es nun folgt:

Projekt der öffentlichen Erziehung für die helvetische Republik

von *Pater Girard*, Franziskaner in Freiburg.

I.

Die Liebe zum Vaterland hat es diktiert,
Und ihr sei es auch gewidmet.

§ 1.¹⁾ Aus den Händen der Natur hervorgegangen, ist das Kind zuerst nur eine Pflanze, welche vegetiert, dann wird es ein Tier, und man muss daraus einen Menschen machen, seinen Geist erleuchten und sein Herz zum Guten wenden, damit die Gesellschaft in ihm ein geselliges Wesen finde und der Staat einen Bürger.

§ 2. Dies ist ohne Zweifel Aufgabe der Väter und Mütter, und es ist gewiss, dass sie diese Aufgabe besser erfüllen würden als andere, wenn die väterliche Liebe mit Bildung, Tugend, Klugheit und Beständigkeit vereinigt wäre, aber die Liebe ist so oft allein, dass die Regierung sich nicht auf sie verlassen kann. Es ist ihre Pflicht, Schulen zu errichten und die ganze Jugend unter ihrer Aufsicht zu erziehen.

§ 3. Frägt man nun, welches der Unterricht und die Organisation der öffentlichen Schulen sein soll, so muss man vorerst seinen Blick auf den Zweck richten, welchen sie erfüllen sollen und welchen die Regierung im Auge halten muss bei ihrer Errichtung. Der Zweck kann kein anderer sein, als der Schweiz Bürger zu geben, welche dieses Namens würdig sind in Gesinnung und Tat.

§ 4. Die Schule wird sich darum mit drei Dingen beschäftigen, von denen eines nicht weniger wichtig ist als das andere.

1. Sie erleuchte die Schüler über die Pflichten eines Schweizerbürgers;
2. sie biete ihm die Mittel zur Erfüllung derselben;
3. sie begeistere damit seinen Willen.

Ohne diesen Willen wären die Mittel unnütz, selbst gefährlich, und ohne die Kenntnis der Pflichten könnte der blinde Wille sich oft verirren; aber wenn unsere Schulen dazu kämen, diese drei Dinge in unsern Schülern zu vereinigen, so würden sie das Gute kennen, sie könnten es tun und würden es auch. Alsdann würde

¹⁾ Der Übersichtlichkeit halber erlaubte ich mir die §-Zeichen beizufügen, die im Original fehlen.

das Vaterland unter seinen Kindern jene Brüderfamilie entstehen sehen, wo alle Willenskräfte und alle Anstrengungen sich konzentrieren würden zum allgemeinen Besten — diese Familie, welche seit Jahrhunderten der Wunsch, die Hoffnung und das Ideal aller Weisen war und deren Idee einzig schon die Seele mit reiner und göttlicher Freude erfüllt.

Wird sie je realisiert werden, diese grosse, diese erhabene Idee? Man hat Grund, daran zu zweifeln, wenn man betrachtet, wie sehr die Meinungen in diesem Punkte auseinandergehen, wie weit wir entfernt sind von dieser göttlichen Harmonie vereinigten Strebens, welche alle Kräfte vermischt und vereinigt, um nur eine Kraft daraus zu machen. Aber welches auch der Erfolg sei, der Zweck ist bestimmt in unsern neuen Institutionen. Die öffentliche Erziehung soll die Jugend dahin führen, und wie wenig sie auch sich diesem Ziele nähert, wir werden die Mühe nicht bereuen, welche wir ihr werden gewidmet haben.

II. Darlegung der Objekte, welche die Schule umfassen soll, und ihre Bedeutung.

§ 5. Die Jugend unterrichten über die Pflichten des Schweizerbürgers. Dies ist die erste Aufgabe, welche wir unserer Anstalt gestellt haben. Untersuchen wir zuerst diese Pflichten, und wir werden sehen, wie weit der Unterricht sich ausdehnen muss.

1. Man muss Mensch sein, um Bürger zu werden, denn die bürgerlichen Tugenden ruhen auf den häuslichen und gehen ineinander über. Man wird also damit beginnen, die zarten Schüler zum Gefühl ihrer Menschenwürde zu bringen, man wird sie lehren, sie in sich selbst zu achten, wie auch in ihresgleichen. Dann kommen die einzelnen Pflichten, welche sie auferlegt: Pflichten der Kinder, der Gatten, der Väter — Pflichten gegen das menschliche Geschlecht.

2. Ist diese Aufgabe einmal erfüllt, so wird man die Aufmerksamkeit der Jugend auf die Gesellschaft richten und ihren Zweck, ihre Vorteile, ihre Regierung, ihre Gesetze und die Treue, welche sie fordern. Die Vaterlandsliebe wird hier ihre Stelle finden, aber man wird sich hüten, sie zu verwechseln mit jener nationalen Selbstsucht, welche alle Völker mit Füßen tritt, um nur ein einziges zu lieben. So folgt auf das Bild des Menschen dasjenige des Bürgers.

3. Man wird noch dasjenige des Schweizerbürgers beifügen. Um es in Ordnung zu entwerfen, wird man zuerst die Grundlagen auseinandersetzen, auf welchen unsere Republik ruht. Die Selbst-

regierung des Volkes und die Anarchie, die Freiheit und die Zügellosigkeit, die Gleichheit und die Widersetzlichkeit werden genau unterschieden, damit nicht die Leidenschaften sich der Jugend bemächtigen und sie sich zu Unordnung und Verbrechen berechtigt glaubt. Die Einheit der Republik wird herbeigeführt werden durch die Einheit der Interessen und Bestrebungen, ohne welche die erstere nur ein leerer Name ist.

Diesen allgemeinen Bemerkungen wird die Darstellung unserer Verfassung und der schweizerischen Regierungen, wie auch der wichtigen Verpflichtungen folgen, welche ihnen überbunden sind.

Endlich wird man zu unsern Gesetzen übergehen, nachdem man geredet hat von dem Geiste, in welchem sie durch die Gesetzgeber gemacht worden sind und beobachtet werden sollen durch alle Bürger.

§ 6. Eine andere Aufgabe unserer Anstalt besteht darin, die Schüler zu befähigen zur Erfüllung ihrer Pflichten gegen ihr Vaterland, indem sie beitragen zum allgemeinen Besten, jeder nach den Fähigkeiten, die er von der Vorsehung erhalten hat. Fangen wir an mit der Übersicht der wirklichen Bedürfnisse des Staates, und dann sehen wir auf den ersten Blick, welches die Talente sind, die unsere Schulen entwickeln sollen in der Jugend.

1. Die Land- und Hauswirtschaft ist ohne Zweifel das erste und dringendste Bedürfnis des gemeinsamen Vaterlandes. Die Landwirtschaft soll uns Nahrung und Kleidung und alle Gegenstände erster Notwendigkeit verschaffen, wie die Hauswirtschaft sie aufbewahren und den Gebrauch regulieren soll, den man davon macht.

2. Der Handel ist ein anderes Bedürfnis, welches unter verschiedenen Gesichtspunkten sich neben das Vorhergehende stellen kann. Der Boden, welchen wir bewohnen, liefert nicht alles, was unser Körper bedarf; man muss also den Überfluss an einheimischen Erzeugnissen, welche der Ackerbau uns geliefert und die Hauswirtschaft erspart haben wird, vertauschen gegen Produkte, welche die Natur unseres Landes nicht hervorbringt. Dieser Tausch verlangt Sorgfalt und Kenntnisse, welche die Anstalt nicht vernachlässigen darf. Jedoch wird sie beim Unterricht dieses notwendigen Zweiges nicht denjenigen fördern, welcher in unsere Gegenden Luxusgegenstände aller Art führt und welcher dadurch beiträgt, die Kräfte und die Gesundheit zu untergraben, die Vermögen verschlingt, die Leidenschaften nährt, die Tugend vernichtet und die Familien und die Gesellschaft in Trauer versetzt.

3. Die Baukunst, die Fabriken und Handwerke sind auch dringende Bedürfnisse des Vaterlandes, weil ausser der Nahrung wir noch solider Wohnungen bedürfen, die gesund und bequem sind, sowie auch Kleider und landwirtschaftliche Instrumente etc.

4. Die Menschen und die Tiere sind Krankheiten und Zufällen ausgesetzt, welche ihnen die Kräfte, den Gebrauch ihrer Glieder rauben und sie einem vorzeitigen Tod anheimfallen lassen, wenn die Kunst nicht der Natur zu Hülfe kommt; wir bedürfen also Arzneimittel und geschickter Männer, welche es verstehen, die Mittel anzuwenden.

5. Wir haben auch Gesetzgeber nötig, welche durch weise Gesetze Ordnung und Wohlstand ins Vaterland bringen, Richter, welche die Streitigkeiten entscheiden, die zwischen den Bürgern entstehen, die Verbrechen mit Gerechtigkeit strafen und die beleidigte Unschuld rächen, Beamte und Angestellte in allen Zweigen der staatlichen Administration.

6. Endlich kann das Vaterland sich in Gefahr befinden, es bedarf somit gutgeschulter Verteidiger, welche es verstehen, die Waffen zu führen, den Feind zurückzuwerfen und dem heimatlichen Herd Tränen und Menschenblut zu ersparen.

§ 7. Dies sind die Bedürfnisse des Vaterlandes. Sehen wir uns jetzt nach den Mitteln um, welche die Anstalt der Jugend bieten soll, um ihnen zu entsprechen. Diese Mittel sind im allgemeinen die Kunst und die Industrie. Es handelt sich also darum, zu entscheiden, ob die Anstalt eines oder das andere umfassen soll.

Man hat beständig die Landwirtschaft und die Mechanik von den öffentlichen Schulen ausgeschlossen wegen der fast unendlichen Einzelheiten, welche sie erfordern, und dann wegen der Schwierigkeiten, welche sie verursachen würden, wenn sie gemeinschaftlich gelehrt werden sollten; endlich weil es überflüssig schien, sich damit in einer öffentlichen Schule zu beschäftigen, während das Kind sich an den Ackerbau gewöhnt unter den Augen seines Vaters, und die Gesellschaft denjenigen, welche sich dem Handwerk widmen wollen, genug Mittel biete. Dieselben Gründe bestehen noch heute; ich sehe nicht ein, dass man in dieser Beziehung eine Veränderung vornehmen sollte. Wir werden also die Landleute, die Handwerker die Erlernung ihres Berufes bei den erfahrenen Lehrmeistern machen lassen, und es wird genügen, dass die Anstalt sich befeisse, die bezüglichen Kenntnisse zu vervollkommen und sie zu verbreiten, insoweit es in ihrer Macht steht.

Die Handhabung der Waffen und das Turnen im allgemeinen wird ebensowenig auf dem Plan der öffentlichen Schulen figurieren. Diese Übungen verlangen eine eigene Anstalt, welche sich nicht leicht mit jenen vereinigen liesse. Und was das Zeichnen und Malen betrifft, so werden sie hier nur insoweit Platz finden, als sie die Studien unterstützen, welche wir zur Erreichung unseres Zweckes notwendig finden. Man soll diesen Zweck nicht ausser acht lassen, welcher jeden Augenblick uns als Wegweiser dienen soll und welcher alle Gegenstände, die bloss der Bequemlichkeit und dem Luxus dienen, verwirft. (Fortsetzung folgt.)

Literatur.

60 Übungsgruppen zum mündlichen und schriftlichen Rechnen für die oberen Klassen der Sekundarschulen, Bezirksschulen und Progymnasien, von *Jak. von Grünigen*, Lehrer an der Oberabteilung der städtischen Mädchensekundarschule in Bern.

Was, ein neues Schulbuch, eine neue, unfehlbare Wegleitung, das Perpetuum mobile aller Methodik! Nichts von alledem. Herr von Grünigen ist ein durch und durch gewiegter Schulmann, und die zweite Auflage seiner Rechnungsgruppen ist ein treffliches Übungsbuch — ist übrigens eine unveränderte Auflage des ersten — das so recht ein Prüfstein für die Schüler genannt werden kann, denn die verschiedenen Rechnungsarten, wie Zins-, Prozent-, Rabatt- und Raumberechnungen etc., sind in den einzelnen Gruppen gemischt, und der Schüler wird bald merken, ob er nun in der Anwendung der verschiedenen Rechnungsarten die nötige Sicherheit hat, ohne sich auf das Steckenpferd der Schablone verlassen zu müssen. Die Aufgaben sind klug und mit Berechnung zusammengestellt, und manche scheinbar schwere Aufgabe löst sich in eine leichte auf, wenn nur der Schüler das Anpacken versteht. Zu allen Zeiten ist der Mangel an zweckmässigen und praktischen Schulaufgaben, namentlich in den oberen Klassen, wo das „Fuxen“ schon ein bisschen überwunden ist, als Hindernis eines rascheren Fortschreitens empfunden worden. In diesen Mangel wollen nun die 412 überaus zweckmässig zusammengestellten Aufgaben des Verfassers eine Bresche schiessen und Lehrern und Schülern den oft ein bisschen harzigen Rechnungsunterricht erleichtern helfen.

Der zweiten Auflage der von den oberen Schulbehörden zur Einführung in die Schulen empfohlenen Rechnungsgruppen des